

G.Schreur – International GmbH Emmerich

Firma _____
Anschrift _____
Land/PLZ/Ort _____
Telefon _____ Telefax: _____ Ansprechpartner(in): _____
Zollnummer _____ USt-ID-Nr. _____
EORI-Nummer: _____

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

G. Schreur – International GmbH Emmerich

in unserem Namen und für unsere Rechnung auf Grundlage der ADSp (**) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren (*). (Wenn nicht Ausführer, wer führt aus ?***)
2. Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (*).
3. Wir sind Ermächtigter Ausführer (*). Unsere BewilligungsNr. lautet:
4. Wir sind Zugelassener Ausführer (*). Unsere BewilligungsNr. lautet:
5. **Die Waren sind keine Dual Use Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.**
6. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind eingehalten.
7. **Es handelt sich nicht um Waren die unmittelbar oder mittelbar an iranische Personen, Organisationen oder Einrichtungen oder zur Verwendung in Iran verkauft, weitergegeben oder ausgeführt werden.**
8. Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
9. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
10. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Ort Datum Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neueste Fassung. **Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. –ereignis auf 1. Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Haftungsverzicht im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen.**

(***) Ausfuhrer.....